

**Niederschrift über die 8. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule
der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" am
23.09.2019, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße
30, 48720 Rosendahl**

Anwesenheitsverzeichnis

| | | Bemerkung |
|---------------------------------------|---------------------|-----------|
| Vorsitz | | |
| Frau Bürgermeisterin Marion Dirks | | |
| stimmberechtigte Mitglieder | | |
| Herr Thomas Backes | I. Beigeordneter | |
| Herr Rudolf Entrup | CDU | |
| Herr Bürgermeister Christoph Gottheil | | |
| Frau Margarete Köhler | SPD | |
| Herr Christoph Micke | CDU | |
| Herr Dr. Thomas Pago | Pro Coesfeld | |
| Herr Ralf Steindorf | CDU | |
| Verwaltung | | |
| Frau Dr. Mechtilde Boland-Theißen | Verbandsvorsteherin | |
| Herr Gregor Gerigk | | |
| Herr Martin Holtkamp | | |
| Herr Bernd Mertens | | |

Schriftführung: Herr Martin Holtkamp

Frau Bürgermeisterin Marion Dirks eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Ebenso stellt sie fest, dass eine Beschlussfähigkeit nicht vorliegt, da nicht genügend stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die Sitzung endet um 19:05 Uhr.

Herr Steindorf macht den Vorschlag, die Termine der Verbandsversammlung in die Sitzungskalender der einzelnen Kommunen einzutragen.

Außerdem macht er den Vorschlag, vor Beginn der Versammlung eine Fragestunde der Eltern aufzunehmen.

Frau Dirks will über den Vorschlag intern beraten.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Aktuelles aus der Musikschule
- 2 Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule 2019 durch die gpaNRW
Vorlage: 177/2019
- 3 Antrag auf Bildung eines Elternbeirates
Vorlage: 183/2019
- 4 Informationen zum neuen Umsatzsteuerrecht
Vorlage: 184/2019
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verbandsvorsteherin
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

| | |
|-------|-------------------------------|
| TOP 1 | Aktuelles aus der Musikschule |
|-------|-------------------------------|

1.1 Bericht des Musikschulleiters

Herr Mertens erklärt, dass sich in den letzten Jahren die Struktur und die pädagogische Arbeit immer wieder durch neue Rahmenbedingungen verändert haben. Die Qualität der Pädagogik sei jedoch immer sehr hoch geblieben. Dies zeigten nicht nur die Teilnehmenden an Wettbewerben, sondern auch zahlreiche sonstige öffentliche Aufführungen. Die Musikschule habe die Qualität innerhalb der pädagogischen Ausbildung immer hochgehalten und es geschafft, neue Unterrichtskonzepte auszuarbeiten und aufzunehmen. Beispielhaft nannte er das „1.Klasse Angebot“ oder die „Musikzwerge“.

Im instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht arbeite die Musikschule nach den durch die Fachbereichsleiter vorgegebenen Zielen, jedoch hätten die einzelnen Lehrer freie Hand. Die Ziele seien gewachsene pädagogische Erkenntnisse für Schüler, die sich an deren Persönlichkeit aber auch an den Bedürfnissen für das Erlernen der verschiedenen Instrumente orientierten. Einzelne pädagogische Wege seien also so individuell wie sie sein müssten und orientierten sich in der Grundlage auch an verbandsinterne Vorgaben der Lehrpläne des Verbands deutscher Musikschulen, obwohl diese nicht als Lehrpläne im Sinn der allgemeinbildenden Schulen zu werten seien.

Zukünftig versuche die Musikschule auch digitale Endgeräte in den Unterricht einzubauen, die einige Kolleginnen und Kollegen schon privat nutzten.

In der letzten Verbandsversammlung wurde Herr Mertens gebeten, etwas über die pädagogischen Wege in der Ausbildung zu sagen. Herr Mertens führt dazu aus, dass die Arbeit mit Menschen immer sehr individuell sein müsse. Herr Mertens führt weiter aus, dass die Musikschule Mitglied im VdM (Verband der Musikschulen) sei. Dies biete eine große Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit. Es gebe Unterrichtsstrukturen von Einzel- bis Gruppenunterricht. Das Strukturkonzept biete gerade in der Breitenausbildung viele Zugangswege, welches versuche Kinder und Jugendliche dort abzuholen, wo sie sich gerade befinden. Zudem werde der jeweilige Entwicklungsstand berücksichtigt. Auch wenn die Konzepte und pädagogischen Wege immer auf den Menschen, auf die Situation in der Institution und der Region abgestimmt seien, gebe es immer einen roten Faden, ähnlich der Lehrpläne in den allgemeinbildenden Schulen.

So sei beispielsweise die Arbeit bei zwei gleichaltrigen Instrumentalschülern grundsätzlich ähnlich, da besondere Techniken für das Instrument nötig seien, die Neigung und die Aufnahme seien aber von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Deshalb müssten die Lehrkräfte auf ihrem Gebiet absolute Kenner und Könner sein. Daher sei es auch wichtig, dass jeder der Kolleginnen und Kollegen ein Studium mit Abschluss und viel Erfahrung besitze, um für jeden Schüler und für jede Gruppe Ziele abzustecken und praktisch zu erreichen. Auch darum sei es so schwierig gute Lehrkräfte zu finden und zu halten.

Herr Mertens weist darauf hin, dass er im Rahmen dieser Sitzung keine einzelnen pädagogischen Konzepte und Wege aufzeigen könne, so wie es schon öfter an ihn herangetragen wurde. Sie seien einfach zu speziell und immer auf den Menschen abgestimmt.

1.2 Bericht der Verbandsvorsteherin

Frau Dr. Boland-Theißen erläutert noch einmal die Schritte zur Gebührenneuordnung. In der Sitzung am 19.12.2017 (Vorlage 318/2017) wurden hierzu einzelne Kriterien entwickelt und beschlossen. Sie weist darauf hin, dass in vielen Einkommensgruppen aufgrund der Gebührenneuordnung die Gebühren gesenkt wurden, in den beiden obersten Einkommensgruppen seien die Gebühren dagegen gestiegen. Frau Dr. Boland-Theißen stellt anhand von Grafiken und Zahlen die Analyse der neuen Gebührenordnung vor. Sie erläutert, dass nun ein Jahr später die Neustrukturierung der Gebühren nicht schädlich auf das Anmeldeverhalten ausgewirkt habe. Der Einzug neuer Einkommensgruppen zeige Wirkung, die Überführung der Schülerinnen und Schüler vom Klassen- in den 3er-Unterricht sei gelungen, der Einzelunterricht sei stabil. Auf den Einwand von Herrn Steindorf, dass im Klassenunterricht 100 Kinder weniger zu verzeichnen seien erläutert Frau Dr. Boland-Theißen, diese Kinder seien zum Teil in den Instrumentalunterricht überführt worden. Beim Übergang von den Angeboten in den Grundschulen zu den Angeboten im Instrumental- und Vokalbereich komme es jedoch auch zu Abmeldungen, dieser Umstand sei sowohl vor als auch nach der Gebührenneustrukturierung gegeben. Die Zeichen stünden im Übrigen auf eine konstante Weiterentwicklung. Herr Steindorf erkundigt sich, ob es das Angebot der Frühförderung nur im Kindergarten gebe. Dieses wird von Herrn Mertens bejaht. Auf Nachfrage von Herrn Steindorf erläutert Herr Mertens, dass es für eine Beurteilung der Belegungen aufgrund des JeKits-Unterrichtes noch zu früh sei. Auf die Frage, was passiere, wenn JeKits wegbreche, ergänzt Frau BM Dirks, es sei nicht abzuschätzen, ob dies zu geringeren Belegungen führe. Wichtig sei es dann, neue Kooperationspartner zu finden. Der Bericht der Verbandsvorsteherin wird von den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Boland-Theißen teilt mit, dass die Stelle der Teamleitung ausgeschrieben sei. Auf die erste Ausschreibung sei nur eine Bewerbung eingegangen. Es folge nun eine neue Ausschreibung.

| | |
|-------|--|
| TOP 2 | Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule 2019 durch die gpaNRW Vorlage: 177/2019 |
|-------|--|

Die überörtliche Prüfung des Musikschulzweckverbandes durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsbericht wurde mit der Einladung zur Verbandsversammlung an alle Mitglieder versandt. Herr Steindorf weist darauf hin, dass Berichte der gpaNRW nur empfehlenden Charakter hätten. Herr Entrup zeigt sich aufgrund des Berichtes erfreut über die finanzielle Entwicklung.

Eine Beschlussfassung muss in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

| | |
|-------|--|
| TOP 3 | Antrag auf Bildung eines Elternbeirates Vorlage: 183/2019 |
|-------|--|

Frau BM Dirks erklärt, dass die Einbeziehung von Eltern sinnvoll sei und das Thema weiterverfolgt werden solle.

Herr Steindorf informiert, dass ein Elternbeirat bereits bestehe und legt eine Satzung des Elternbeirates vor. Der bestehende Elternbeirat könne wieder ins Leben gerufen werden.

Frau Dr. Boland-Theißen erklärt, dass ihr dieser Sachverhalt bekannt sei, auch die Satzung kenne sie. Eine bereits erfolgte Suche im Stadtarchiv Coesfeld habe keine geeigneten Unter-

lagen hervorgebracht. Daher könne keine Aussage getroffen werden, wie bisher die Stellung des Elternbeirates war. Sie sagt eine erneute Suche im Stadtarchiv Coesfeld zu. Frau Dirks hält einen neuen Beschluss für eine gute Lösung.

Frau Dr. Boland-Theißen weist darauf hin, dass dem Elternbeirat aus Rechtsgründen keine Entscheidungsgewalt im Zweckverband gegeben werden könne. Diese Meinung vertritt auch Frau Dirks.

Herr Entrup unterstützt die Auffassung der Vorstandsvorsteherin, Herr Steindorf wünscht sich mehr Einflussmöglichkeiten für die Eltern. Frau Köhler ist ebenfalls dagegen, dass ein Beirat oder eine Elternvertretung innerhalb der Musikschule mitentscheiden solle. Sie schlägt vor, Elternabende wie in den allgemeinbildenden Schulen durchzuführen.

Frau Dirks informiert noch einmal, dass eine Einflussnahme in Form von Beschlüssen nicht möglich sei, wohl möglich sei aber Einfluss in Form von Beteiligungen.

Frau Dirks schlägt vor, weitere Informationen zu sammeln um dann einen Vorschlag zu erarbeiten.

| | |
|-------|--|
| TOP 4 | Informationen zum neuen Umsatzsteuerrecht Vorlage: 184/2019 |
|-------|--|

Frau Dr. Boland-Theißen informiert über den folgenden Sachverhalt:

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde durch das Steueränderungsgesetz 2015 mit dem neu geschaffenen § 2b UStG neu ausgerichtet.

Hintergrund ist eine Anpassung des nationalen Steuerrechts an europäisches Recht. Nach den Vorgaben der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ausgeweitet, die Erstanwendung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

In diesem Zusammenhang muss eine Umstellung des Zweckverbandes Musikschule auf die Anforderungen des geltenden Rechts erfolgen. Letztlich geht es um die strukturierte Einführung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen an der Musikschule Coesfeld und die Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS).

Hierzu hat im Frühjahr (12.04.2019) ein erstes Informationsgespräch mit der Concunia GmbH stattgefunden, das Auftragsvolumen belaufe sich 20.000 – 30.000 €. Für diese Summe erfolgt eine Ermittlung der steuerlichen Verhältnisse und der Aufbau eines TCMS.

Zunächst solle also durch die Implementierung eines funktionsfähigen TCMS sichergestellt werden, dass alle relevanten Steuergesetze eingehalten und alle steuerlichen Pflichten, wie die fristgerechte und korrekte Abgabe von Voranmeldungen und Erklärungen, erfüllt werden.

Frau Dr. Boland-Theißen erklärt, dass noch viele Fragen zum neuen Umsatzsteuerrecht offenstehen. Die Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 solle genutzt werden, im Gespräch sei derzeit, diese Frist um ein weiteres Jahr zu verlängern. Sollte das neue Steuerrecht kommen, müssten entsprechende Mittel für die Beratungsleistung der Concunia GmbH und für den Aufbau des TCMS vorgehalten werden. Aufgrund des vorliegenden Angebotes der Concunia GmbH müssten im Haushalt 2020 20.000 bis 30.000 € veranschlagt werden.

TOP 5 Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

Marion Dirks
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Martin Holtkamp
Schriftführer